

## Kurzprotokoll der Julisession 2000

- [Übersicht](#)
- [Rechtsetzung](#)
- [Finanzvorlagen](#)
- [Planungsvorlagen](#)
- [Wahlen](#)
- [Eintritt](#)
- [Motionen](#)
- [Postulate](#)
- [Interpellationen](#)

### Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 3. und dem 4. Juli 2000, fand unter dem Vorsitz von Ruedy Scheidegger, Dagmersellen, eine Session des Grossen Rates statt.

Hauptgeschäfte der Session waren der Planungsbericht über die Umsetzung des Projekts Gemeindereform sowie die Verabschiedung der neuen Rechtsgrundlagen für den Ausgleich des kantonalen Finanzhaushalts und für den Lastenausgleich in der Sozialhilfe der Gemeinden. Des Weiteren sprach sich der Grosse Rat in 1. Beratung für eine Teilrevision der Strafprozessordnung aus. Er genehmigte zudem die Staatsrechnung und hiess mit Dekreten sowohl einen Sonderkredit für den Umbau und die Renovation des Grossratsaaales als auch ein Darlehen für Investitionsvorhaben der Regionalverkehr Mittelland AG gut. Der Rat wies ferner ein vom Regierungsrat vorgelegtes Geschäft einer ständigen Kommission zur Vorberatung zu.

Der Rat vereidigte ausserdem ein neues Ratsmitglied, wählte eine Spezialkommission zur Vorberatung der WOV/LOS-Vorlage und behandelte eine Petition sowie 15 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang von 22 parlamentarischen Vorstössen. Die für fünf Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für zwei beschlossen und durchgeführt, für die andern drei abgelehnt.

Alle traktandierten Geschäfte konnten behandelt werden.

### Rechtsetzung

**Ausgleich des Finanzhaushaltes.** Die Entwürfe von Änderungen der Staatsverfassung und des Finanzhaushaltgesetzes über den Ausgleich des Finanzhaushaltes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 17. August 1999 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 36 vom 11. September 1999, S. 2235) wurden in 2. Beratung behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Hansruedi Bucheli, Emmen). Die Änderung der Staatsverfassung wurde mit 93 gegen 0, die des Finanzhaushaltgesetzes mit 86 gegen 13 Stimmen gutgeheissen. Der Grosse Rat sprach sich damit für einen neuen Artikel in der Staatsverfassung über die Führung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes sowie für die entsprechende Anpassung des Finanzhaushaltgesetzes aus. Die Entwürfe der Verfassungsänderung und der damit zusammenhängenden Änderung des Finanzhaushaltgesetzes hatte der Regierungsrat dem Grossen Rat zu unterbreiten, nachdem der Grosse Rat die Volksinitiative "Stopp den Defiziten – für eine finanziell verkräftbare Zukunft des Kantons Luzern" im September 1998 angenommen hatte. Die Verfassungs- und die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 27 vom 8. Juli 2000, S. 1736 ff.) unterliegen der Volksabstimmung.

**Lastenausgleich in der Sozialhilfe.** Der Entwurf einer Änderung des Sozialhilfegesetzes (Lastenausgleich in der Sozialhilfe) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 18. April 2000 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 20 vom 20. Mai 2000, S. 1289) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Ursula Stämmer, Luzern) und mit 73 gegen 17 Stimmen gutgeheissen. Durch die Gesetzesänderung werden Gemeinden mit kantonal überdurchschnittlich hohen Ausgaben in der Sozialhilfe ab dem Jahr 2001 entlastet. Der Ausgleich wird über einen Pool finanziert, der von den Gemeinden und vom Kanton mit Beiträgen in der Höhe von je 1,9 Millionen Franken jährlich gespiesen wird. Diese Übergangslösung ist bis zum Jahr 2004 befristet und soll ab 2005 durch eine Regelung im Rahmen der Aufgabenneuverteilung zwischen Kanton und Gemeinden ersetzt werden. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 27 vom 8. Juli 2000, S. 1741) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 6. September 2000.

**Strafprozessordnung.** Die Entwürfe von Änderungen der Strafprozessordnung und des Organisationsgesetzes sowie zum Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung einer Änderung der Geschäftsordnung für das Obergericht gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 11. April 2000 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 20 vom 20. Mai 2000, S. 1291) wurden in 1. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Bernhard Achermann, Richenthal) und gutgeheissen. Bis zur geplanten Einführung einer eidgenössischen Strafprozessordnung sollen in dieser Revision vor allem Anliegen der rechtsanwendenden Instanzen berücksichtigt werden: Mit den Bestimmungen zur unentgeltlichen Rechtspflege kann eine gesetzgeberische Lücke geschlossen werden, und das Strafverfahren soll nicht nur gestrafft, sondern durch eine Erweiterung des zur Verfügung stehenden Instrumentariums auch erleichtert werden. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Albert Mattmann, Ebikon) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

## Finanzvorlagen

**Staatsrechnung 1999.** Die Staatsrechnung 1999 des Kantons Luzern gemäss Bericht des Regierungsrates vom 18. April 2000 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 20 vom 20. Mai 2000, S. 1289) wurde behandelt (Finanzkommission unter dem Vorsitz von Räto Camenisch, Kriens) und genehmigt. Die Gesamtrechnung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von 50,9 Millionen Franken ab.

**Grossratssaal-Umbau.** Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Umbau und die Renovation des Grossratssaales gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 16. Mai 2000 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 23 vom 10. Juni 2000, S. 1506) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Rico De Bona, Littau) und mit 92 gegen 6 Stimmen gutgeheissen. Der Grosse Rat bewilligte damit für die bauliche und technische Erneuerung des Grossratssaales einen Kredit von 5,71 Millionen Franken. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 27 vom 8. Juli 2000, S. 1743) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 6. September 2000.

**Regionalverkehr Mittelland AG.** Der Entwurf eines Dekrets über ein Darlehen für Investitionsvorhaben der Regionalverkehr Mittelland AG gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 30. Mai 2000 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 26 vom 1. Juli 2000, S. 1688) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Rico De Bona, Littau) und mit 83 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Der Rat bewilligte damit der Regionalverkehr Mittelland AG für die Beschaffung von neuem Rollmaterial, den Umbau von bestehendem Rollmaterial und die Ausrüstung mit der Zugsicherung ein Darlehen in der Höhe von 4,537 Millionen Franken. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 27 vom 8. Juli 2000, S. 1744) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 6. September 2000.

## Planungsvorlage

**Gemeindereform.** Der Planungsbericht über die Umsetzung des Projekts Gemeindereform gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 21. März 2000 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 15 vom 15. April 2000, S. 977) wurde behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Ruedi Amrein, Malters) und zur Kenntnis genommen. Der Grosse Rat überwies vier Bemerkungen zu dem Bericht. Der

Planungsbericht orientiert über die Umsetzung der Gemeindereform, eines Teilprojekts von Luzern '99, für welches der Rat 1997 einen Kredit bewilligt hatte. Die konzeptionellen Vorarbeiten für die Gemeindereform sind abgeschlossen und können nun von einer neuen Projektorganisation umgesetzt werden.

## **Wahlen**

**Grosser Rat.** Zur Vorberatung der WOV/LOS-Vorlage wählte der Rat eine Spezialkommission mit 17 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Konrad Graber, Kriens.

## **Eintritt**

**Grosser Rat.** An die Stelle des aus dem Rat zurückgetretenen Mitglieds Edith Keiser, Emmen, trat Urs Thumm, Emmen, als neues Mitglied in den Grossen Rat ein.

## **Motionen**

**Abgelehnt** wurden die Motionen

- M 153 von Hanspeter Bucher, Römerswil, über die Wiederaufnahme des Richtplanverfahrens für eine Option Swiss-Dream-Park auf dem Areal Schweissmatt in Inwil (dringlich eingereicht),
- M 633 von Damian Meier, Wolhusen, über die Streichung von § 22 des Gastgewerbegesetzes (Tanzverbot),
- M 34 von Marcel Johann, Kriens, über eine Änderung des Tourismusgesetzes (Abschnitt III Staatsbeiträge),
- M 69 von Josef Rüttimann, Hildisrieden, über die Abschaffung der Bewilligungsabgaben im Gastgewerbe

## **Postulate**

**Erheblich erklärt** wurden die Postulate

- P 64 von Marcel Roth, Entlebuch, über die Schaffung eines befristeten Bilanzausgleichs im neuen Finanzausgleich,
- P 109 von Heinz Dätwyler, Kriens, über die zügige Umsetzung von Verkehrsberuhigungs- und Lärmschutzmassnahmen im Bereich der Transitachsen, Autobahnanschlüsse und Kantonsstrassen,
- P 112 von Heinz Dätwyler, Kriens, über die Umsetzung von Lärmschutzmassnahmen im Bereich der Bahnanlagen und des Schienennetzes,
- P 95 von Louis Schelbert, Luzern, über einen Luzerner Berufsbildungs-Verbund,
- P 150 von Josef Schärli, Littau, über die Standortfrage der Universität Luzern,

- P 139 von Rico De Bona, Littau, über eine Überprüfung/Optimierung der Erläuterungen von Wahlen und Abstimmungen,
- von Josef Schärli, Littau, über eine Änderung des Stimmrechtsgesetzes (als Motion M 140 eingereicht),
- von Rico De Bona, Littau, über die Überprüfung des Wahlsystems für Gemeinderätinnen/Gemeinderäte gemäss § 92 des Stimmrechtsgesetzes (als Motion M 144 eingereicht).

**Abgelehnt** wurde das Postulat P 105 von Karl Ronner, Triengen, über Skontoabzüge bei Steuervorauszahlungen.

### **Interpellationen**

**Mündlich beantwortet** wurde die Interpellation I 154 von Pius Höltschi, Aesch, über die Ablehnung einer Änderung des kantonalen Richtplans für den Swiss-Dream-Park Inwil (dringlich eingereicht).

**Schriftlich beantwortet** wurde die Interpellation I 130 von Ruth Fuchs, Schwarzenberg, über die kantonalen Vorhaben betreffend Informatik im Bildungsbereich.